

*Eine Appellation im Amt Wiedelah 1798*

# National-Zeitung

der

## Deutschen

### Jahrgang

1798.

Home sum — humani nihil a me alienum puto.

---

---

Deutschland,

auf den Post-Ämtern wöchentlich und in den Buchhandlungen monatlich zu haben.

# National-Zeitung

der Deutschen.

---

8tes Stück, den 22sten Februar 1798.

---

schon seit geraumer Zeit der sogenannte Doctor Michel; als Quacksalber und Beförderer des unsinnigsten Aberglaubens, sehr viel Unfug. Da er die meisten Krankheiten, gegen welche man seine Hülfe sucht, für Wirkungen der Zauberey erklärt, und dem gemäß behandelt: so hat er aus den untern Volksklassen großen Zulauf. So suchte auch ohnlängst der Sohn des Landmannes S. zu Wölfershausen, Hülfe wegen eines Geschwürs bey ihm. Michel öffnet ihm eine Ader, und da sich kein Blut aus der Ader ergießt: so erklärt er sogleich, daß hier Hexerey im Spiele sey; und giebt sogar dem Kranken deshalb folgenden Bericht an dessen Vater mit: "Mitschönster Begrüßung. Da ihr Sohn bey mir ist gewesen, und ich ihn adern lassen wollte und die Adern völlig offen waren, aber keine kein Blut gab, so ist zu bewundern, daß keine kein Blut gab; ich halte aber dafür daß was anders dahinter steckt daß über Natürlich ist, den wenn man eine Ader auf schlägt so giebt es doch Blut, wenn Mann eine Ader nicht sticht so fehlet der Veste Ader da die adern liegen wie die Stricke: so ist was absonderliches, ich Rathe Ihnen an einen andern Orte zu probieren, Nach dem wollen wir wieder sehen was vor eine Beschaffenheit: wenn er laxiret hat. Kann er 3 Tage darnach adern lassen und sollte auch nicht gehen so kann er wieder kommen, daß auf andere Art angegriffen wird. Verbleibe der Freund Langewiesen Joh. Mich. Müller"\*)

den 11. Nov. 1797.

Gewiß wird die Hochfürstl. Regierung zu Krenstadt die ernstlichsten Maßregeln ergreifen, auch diesem dummdreusten Apostel des Aberglaubens das Handwerk zu legen, so wie sie ohnlängst der Meusiker Schäferin (Nat. Ztg. S. 21) gethan hat!

## Appellation an das unparthenische Publikum.

Im 31sten St. des vor. Jahrg. dieser Ztg. ist ein zu Immenrode im Hildesheimischen Domkapitulatischen Amt Wiedelah geschehener Vorfall, da ein protestantischer mit einer Katholischen Frau verheyratheter Einwohner sein Kind vom protestantischen Prediger taufen lassen, und vom dasigen Amtmann Hrn. Floß

\*) Ganz dem Originale gemäß abgedruckt.

Beilage zum 8ten St. der Nat. Zeitung d. Teut.

her deshalb in Strafe genommen und durch Exekution gezwungen worden, die Taufgebühren an das Kloster Grauhof zu entrichten, als ein Beispiel von Intoleranz Hildesheimischer Katholischer Beamten gegen protestantische Unterthanen aufgestellt worden. Und im 42. St. ist diese Erzählung durch einen Nachtrag vollendet, des Inhalts: der Bedrückte habe beyrn fürstl. Konsistorium geklagt; dieses habe seine Beschwerde fürstl. Regierung übergeben, welche das Uebel aufs prompteste vergütet habe; indem sie an das Domkapitel die Requisition ergöhen lassen, daß dieses seinen Beamten anhalten möchte, dem armen Manne die unrechtmäßig abgenommenen Exekutionsgebühren zurück zu geben ic. Und dieses habe das Domkapitel auch vollzogen. Zur Bewährung dieser Geschichte hat mir der Hr. Einsender folgende in der Sache ergangene Aktenstücke abschriftlich mitgetheilt.

"Copey Schreibens der Fürstl. Hildesheim. Regierung an das Hochwürdig. Domkapitel." Unsere ic. "Ew. werden aus geschlossenem Schreiben des hiesigen Konsistoriums N. E. und dessen Anlage ersehen, wie hart von dem Amte Wiedelah auf Veranlassung des Klosters Grauhof gegen den Tagelöhner Joh. Ehr. Fuhrmann zu Immenrode, weil derselbe sein Kind in der lutherischen Gemeinde Kirche daselbst hat taufen lassen, verfahren worden. Da nun der Inhalt dieses Schreibens so wohl den Rechten als der Billigkeit gemäß ist, und bey Ehen vermischter Religion allerdings ein gewisser Grundsatz angenommen werden muß, in welcher Religion die Kinder erzogen, mithin auch getauft werden sollen; dabey aber, wenn keine besondere Pakte vorhanden, dem Vater als Caput Familia nothwendig die Entscheidung gebührt; so müssen bey denselben nur darauf antragen, daß das Amt Wiedelah sowohl bey diesem Falle als künftigen ähnlichen Fällen um so mehr in die gehörige Schranken verwiesen werde, als der von dem Kloster Grauhof angeführte Besiz. Stand, wenn solcher dem anno decretorio zuwider, nicht wohl attendiret, und Beschwerden dieser Art sehr leicht bedenklich werden können. Wir zweifeln daher nicht, daß dem Amte Wiedelah werde befohlen werden, die von obenbenanntem Tagelöhner J. E. Fuhrmann erprekte Exekutionsgebühren und Strafgeelder zurückzustellen, auch denselben wegen sonstiger Kosten zu entschädigen.

Um nun das Fürstl. Konsistorium mit Antwort versehen zu können, müssen Ew. wir ersuchen, uns die an das Amt Wiedelah erlassene Weisung bald möglichst mit Wiederbegütigung des obigen Anschlus-

ist bekannt zu machen." Hildesheim, den 5ten  
May 1797.

Antwort: Schreiben des Dom-Kapitels.

"Was die Herren auf Veranlassung des hiesigen  
Konfistoriums A. E. in Betreff des Tagelöhners  
Fuhrmann zu Immenrode den 5ten d. an uns ge-  
langten lassen, solches haben wir nicht verfehlt, sei-  
nem ganzen Inhalte nach unserm Amtmann zu Wie-  
delah zur Befolgung und Nachachtung sofort zu-  
zufertigen. Wir schließen die zurück verlangten An-  
träge wieder hier bey und sind den Herrn freundliche  
Dienste zu erweisen jeder Zeit ganz willig und ge-  
beugt." Hildesheim den 19. May 1797.

Domdechant, Schläker, Senior  
und sämmtl. Kapitularen der  
hohen bischöfl. Kirche hier  
selbst. Kräper.

Aus diesen Belegen muß ich schließen, daß  
der Herr Einsender auch die Erzählung des Vor-  
falls aus legaler Quelle, nämlich aus der von  
dem Tagelöhner Fuhrmann, oder dem Ortspfarrer  
eingereichten Klage geschöpft habe. Er hat mir  
also das berichtet, was er, zu Folge obiges  
Schreibens von Hochfürstl. Regierung, für  
Wahrheit halten mußte, und daß er von der In-  
toleranz mit lebhaftem Unwillen spricht, ist der  
Sache so angemessen, daß man keine persönliche  
Nebenabsicht vorauszusehen braucht. Aus die-  
sem Grunde halte ich mich für verpflichtet,  
seinen Namen zu verschweigen.

Alllein, da der in jener Erzählung der In-  
toleranz und Härte beschuldigte Hr. Amtmann  
Bläckher theils verschiedene Umstände in jener  
Erzählung für übertrieben und unrichtig erklärt,  
theils behauptet, er sey durch obige Verfügung  
von Seiten der fürstl. Regierung ungehört verur-  
theilt worden: so halte ich es auch für Pflicht,  
seine dagegen eingeschickte Verichtigung dem Pus-  
blickum vorzuliegen, welche hier wörtlich folget.

D. H.

"Ein gewisser preussischer Deserteur und Wa-  
gabonde Namens Fuhrmann schliche sich vor  
einigen Jahren in das Dorf Immenrode hie-  
rigen Domkapitularen Amts Wedelah. Die Er-  
kennung dieses Menschen war mir so lange un-  
bekannt, bis der Subprior Danhausen von  
Grauhof, welcher bey den wenigen Katholi-  
ken in Immenrode die Pfarrhandlungen ver-  
richtet, unterm 12. März v. J. sehr dringend  
schrieb:

Die Frau jenes Deserteurs, welche Katho-  
lisch sey, wäre mit einer Tochter entbunden,  
der Mann habe solche heimlich bey dem luther-

ischen Prediger kaufen lassen. Er Subprior  
könne es beweisen: daß schon seit 20 bis 30  
Jahren, nämlich seit der ganzen Zeit, da die  
Katholiken in Immenrode der Pfarre zu  
Grauhof einverleibt worden, sämtliche Tauf-  
handlungen bey Kindern, wenn auch nur ein  
Theil der Aeltern katholisch seyn, von dem ka-  
tholischen Pfarrer verrichtet worden.

Er wolle mithin bitten: ihn bey seinen Ver-  
rechtungen zu schützen und den Fuhrmann aus-  
zuhalten: daß er ihm die Stolgebühren bes-  
richtigen müsse.

Bedäglich, damit die Frau des Fuhrmann,  
welche übrigens, wie ich erst vor kurzen erfahren,  
damals gesund, wenigstens ohne Gefahr war,  
durch die Beschickung des Berichtedieners nicht  
erschrecken mögte, traktirte ich die Sache und  
antwortete dem Subprior — einem gewiß brav-  
en und mitleidigen Geistlichen Manne: daß ich  
zuwörderst von seinen Verrechtungen in Ansehung  
der ihm zu Immenrode den dasigen Katholiken zu-  
stehender Gebühren ganz informiert seyn müßte,  
ehe ich den verlangten Befehl abschicken könnte.

Am selbigen Tage, da ich diese meine Ant-  
wort dem Subprior zustellen ließe — Nämlich  
den 13. März v. J. erhielt ich einen vidui-  
mirten Auszug aus dem Kirchenbuche zu Grauhof;  
woraus ich dann ersehe, daß schon seit 1772,  
mithin vor der Zeit an: da auf höchstem Befehl  
die Immenroder Katholiken der Pfarre zu Grauhof  
einverleibt worden; die Taufhandlungen bey  
Kindern, die von Aeltern diverser Religionis  
erzeugt waren, von dem katholischen Pastor ver-  
richtet worden. Ich war überzeugt, daß in den  
20 Jahren, worin ich hier Beamter bin, hie-  
unter kein Widerspruch geschehen. Ehemals bes-  
orgte der katholische Pastor zu Wedelah die  
Parochialhandlungen bey den wenigen Katholi-  
ken in Immenrode. Auch diesen Mann ersuchte  
ich, mir einen Auszug aus seinem Kirchenbuche  
und Notiz zukommen zu lassen; wie es in ganz  
alten Zeiten damit gehalten worden. Ich erfuhr  
dann ebenfals, daß schon seit undenklichen Jahr-  
ren der katholische Pastor in Besitz gewesen, von  
Aeltern mixta Religionis bey allen Pfarrhand-  
lungen, Stolgebühren fordern zu können.

Toleranz oder Intoleranz konnte hier  
in keine Frage kommen. Hier trat das neuere  
et tuum ein. Nur Stolgebühren, die der  
katholische Pastor von der katholischen Frau ver-  
langt, wurden zum Objecto litis. Da ich nun



diese erklären zu lassen importirt wurde mit dem Bestehenden so geeignet fände: daß ich ohne Rücksicht zu begehen, einen Befehl, wogegen noch alle mögliche Einreden statt fanden, ablassen konnte, so wäre es wahrlich kein Verstoß gegen Toleranz gewesen, wenn ich nunmehr den nachgesuchten Befehl hätte expediren lassen, aber auch dieses geschah noch nicht. — Ich ließ erst meiner Gewohnheit nach den Fuhrmann zu mir kommen, und stellte ihm in aller Güte vor: daß er sich wegen den dem katholischen Pastor zu kommenden Gebühren mit ihm abfinden möge, übrigens es mir sehr gleichgültig wäre, wo und wie er sein Kind taufen ließe. — Der Mann kam nicht gebengt, wie sich der Einsender ausdrückt, sondern begegnete mir, auf dessen Anklagen lasse ich dahin gestellt seyn — so groß, sagte mir so viele Däresäten, daß ich die Güte abbrechen, ihn in seine Schranken verweisen, und endlich unverrichteter Sache entlassen mußte.

Da nun auf der andern Seite zu Sollicitation fortgefahren wurde und ich den ferneren Verneigung der Justiz Verdruß befürchten mußte, so schickte ich unterm 15. März v. J. den nöthigen Befehl ab;

Für diesen Befehl wurden die herkömmlichen Gebühren mit 6 Ggr. notirt, welche einschläßlich der Gebühren für den Actuarius von Fuhrmann aus Irthum bezahlt — aber auch sofort und sobald der Irthum eingesehen, von dem Subprior Danhausen zu Grauhof nicht allein ersetzt, und baar wieder bezahlt, sondern auch mit einem Ueberschuß für den Weg reichlich erstattet worden.

Ein jeder, der mich und meinen Charakter kennt, wird es mir gern glauben:

daß, wenn der evangelische Prediger gegen die Katholiken und den katholischen Pastor einen ähnlichen Befehl nachgesucht und der Bestehende des ersteren eben so geeignet gewesen, wie hier der Fall ist, ich ohne Rücksicht und Vorliebe gleiche Rechtshülfe hätte wiedersehen lassen.

Der Befehl war abgelesen und wurde nicht befolgt. Wäre es nun dem Fuhrmann oder dem Pastor Landsberg darum zu thun gewesen, die Sache im gehörigen Wege zu remediren, oder glaubte dieser, sich durch das Verfahren des Amtes beeinträchtigt zu sehen, so stand es ja jedem so,

sofort sich höheren Orts zu beschweren; die Sache würde dann gehörig untersucht, oder, wenn ich auch nicht gehört werden sollte, würde es denn doch wohl festgesetzt seyn, wie es zu künftigen mit den Stolzgebühren gehalten werden solle; dabey wäre ich denn gewiß nicht allein sehr gleichgültig geblieben, vielmehr hätte es mir Beruhigung gewährt; wenn ich eine förmliche Mißthat, mit Hintansetzung aller Observanz und bisherigen Bestandes erhalten hätte.

Man fand inzwischen nichts für rathsam, sofast um Aufhebung meines Bescheides nachzusuchen.

Dreymah 3 Wochen vergingen, ehe ich von der Sache etwas weiteres erfuhr. Nach Verlauf dieser Zeit schrieb mir der Subprior Danhausen abermahls: daß Fuhrmann sich wegen der Stolzgebühren mit ihm noch nicht abgefunden hätte; worauf ich denn — da dieser Mensch so wenig Einreden gegen den Befehl beibrachte, als wenig ein anderes obrichterliches Erkenntniß ausgedrückt (was doch dem Pastor Landsberg sehr leicht gewesen wäre) — die Exekution des Bescheides dem Amtsvogt unterm 3ten April v. J. dahin auftrag, daß er durch den Gerichtsdienner mit 2 Ggl. täglicher Exekutionsgebühren von Fuhrmann die rückständigen Stolzgebühren und für die Widerseßlichkeit in Grobheiten 5 Wfl. (NB. für die protestantischen Armen in Immentode, welches der Einsender aus guten Ursachen ausgelassen) betreiben sollte.

Hier muß ich nun abermahls in Rücksicht der angeschuldigten Bedrückung bemerken:

der Exekutionsbesehl wurde ganz umsonst expedirt.

Der Gerichtsdienner bey hiesigem Amte hat ein für allemal die gemessenste Ordre, bey denen ihm demandirten Exekutionen stets auf Kranke Rücksicht zu nehmen, und wenn auch sonst wirkliche Widerseßlichkeiten vorkämen, oder kein erhebliches Pfand genommen werden kann, zuvorderst und ehe er etwas weiteres unternimmt, zu referiren. Große Ursache habe ich also; es für eine von dem preussischen Deferteur dem Pastor Landsberg mit aufgestellte Unwahrheit zu halten:

als ob der Gerichtsdienner ein Bett wegzunehmen gedrohet hätte.

Die Sache sollte einmal exaggerirt werden, und nun mußte auch diese Unwahrheit dazu dienen.

Acht Tage mochte die Exekution gewährt haben, als Fuhrmann zu mir kam und mir an

zeigte: daß er sich mit dem Subprior Danhausen abfinden wolle, und zugleich um Remission der Strafe und Exekutionskosten nachsuchte, die er noch nicht bezahlt hatte, und dem Gerichtsdienere berichten sollte. Ich gab ihm ein Vorschreiben an den Subprior Danhausen, welcher mir keinen Urtheilsbrief — wie sich der Einsender sehr wichtig ausdrückt — sondern eine Antwort zurückschickte, worin er mir anzeigte: daß Fuhrmann sich erbothen, die Kinder künftig bey dem kompetenten Pfarrer taufen zu lassen; wenn also Fuhrmann, wie er versprochen, die ihm Subprior zukommende 9 Sgl. Stofgebühren im Amte deponirte, so wolle er selbst bitten:

dem Fuhrmann alle Strafe nachzulassen.

Froh darüber: daß ich endlich dieser Sache überhoben war, remittirte ich ihm Fuhrmann nicht allein auf der Stelle die 5 Wfl. — womit es ohnehin kein Ernst war — sondern

ich bezahlte aus meiner Tasche die dem Gerichtsdienere zukommende Jura für ständige Exekution mit 12 Sgl.

Soll dieses mein Verfahren eine Probe von Bedrückung seyn, die sich katholische Beamten gegen protestantische Untergebene erlauben, so will ich Ew. Wohlgeb. geschwind noch eine erzählen.

Vor einigen Jahren brannte in meinem Amte beynahe ein ganzes Dorf ab. Ein alter Mann büßete dabey sein Leben ein. Der evangelische Prediger wollte die geröstete Leiche nicht früher begraben, bis er wisse, woher er und sein Schulmeister die Begräbnißgebühren hernehmen sollte. Der Sohn schükte seine Armuth und sein Unglück vor. Nichts half. Der katholische Beamte bezahlte die Gebühren — war dieses auch Bedrückung!! Rechnen Ew. Wohlgeb. die Aufstellung dieser kleinen Anekdote mir nicht zur Ruhmredigkeit zu; nur mit der äußersten Noth spreche ich von mir selbst.

Und nun zum Erfolg der Hauptsache, die Ihnen — werthester Herr Rath — einen Aufschluß eines merkwürdigen Verfahrens gegen mich geben muß.

Der Pastor Landsberg in Innenröde mochte sich in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt halten und entwarf eine Anzeige an Hochfürstliches Konsistorium a. c. in Hildesheim, wie ich

die Sache beynahe ganz vergessen hatte. Wie ist diese Denunciation, die wahrscheinlich nur auf die lägenhaften Aussagen eines Deserteurs (man weiß, wie viel Glaube solchen Leuten beyzumessen ist) gebauet war, niemals mitgetheilt. Sie soll aber — wie ich kürzlich erfahren — mit der Anzeige in Ihren Blättern wirklich übereinkommen.

Es pflegt sonst, wie Ew. Wohlgeb. selbst bekant seyn wird, bey allen Gerichtshöfen in Teutschland Sitte zu seyn; daß auch der allergeringste im Lande, gleichviel ob er denunciirt oder förmlich verklagt wird, ob der Denunciant oder Kläger ein Geistlicher oder Laye ist, zuvorderst gehört werden muß, ehe er beschimpft, ehe er kondemniert wird, ehe man ihm eine Entschädigung auferlegt. Ueber jene kleine Förmlichkeit hat man für dasmal sich bey mir hinweggesetzt.

Wie aus den Wolken gefallen — ohne daß ich im Geringsten befragt werden soll, oder befragt bin — erhalte ich Amtern 22. May v. J. von Hochfürstl. Regierung mittelst Requisition an das Hochw. Domkapitel eine Weisung:

Mich in meinen Schranken zu halten, — die ich noch nicht übertreten hatte; erpreßte Gebühren zurück zu bezahlen — die ich nicht erhalten, einen Menschen zu entschädigen — dem ich; statt von ihm etwas zu nehmen — Almosen gegeben hatte.

Ich kenne meine Pflicht und enthalte mich daher völlig, den Kommentar zu dieser Weisung zu machen. Meine Bewunderung bey Erhaltung des Reskripts kann mit nichts verglichen werden. In ehrerbietigsten Ausdrücken stellte ich dem Hochwürdigem Domkapitel — als meiner eigentlichen Obrigkeit vor: wie sich die Sache verhielte, und wie ich sie Ew. Wohlgeb. bereits erzählt habe.

Da ich nun von der Sache nichts weiters hörte, so hüllte ich mich lediglich in mein eigenes gutes Bewußtseyn, und verschmerzte die gewiß unerdiente Ausdrücke Fürstl. Regierung.

Gern hätte ich auch auf immer geschwiegen, wenn nicht einer meiner protestantischen Freunde, der zugleich gutmüthig genug war, die Vertheidigung meiner über sich nehmen zu wollen, mir Ihre Blätter vor kurzen zur Einsicht zugestellt hätte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung der Appellation an das unpartheiische Publikum S. 165 ff.

Ich finde die Geschichte darin so entstellt und um mich beym Publikum recht verhasst zu machen, mit so grellen Farben aufgetragen: daß ich kaum meinen Augen traute; noch weniger wußte ich mich aus dem Anhang zu der so prodigiösen Geschichte

Als ob ich auch neuerlich eine Frau, die ihrer Entbindung nahe gewesen, zu 48ständigen Gefängniß kondemnirt, weil sie sich bey dem evangelischen Prediger habe trauen lassen zu finden.

Das Wort neuerlich, was mein noch so ziemlich unbekannter Gegner um deswegen absichtlich gebraucht, um das Publikum glauben zu machen, daß ich alle Augenblicke und Schlag auf Schlag mich bey meinen gewiß guten und im ganzen sehr folgamen Untergebenen der despotischsten Macht bediente, ließe mich vermuthen: daß diese Geschichte, auf die ich mich aller Ausstrengung ungeachtet nicht sogleich besinnen konnte — etwa vor 4 Wochen oder vor einem viertel oder halben Jahre geschehen sey. Ich ließe mir von 6 Jahren her die Akten und Protokolle geben, finde aber nichts ähnliches. — Außer Inquisition hat in allen den 20 Jahren, worin ich hier Beamter bin, kein Mensch 48 Stunden im sogenannten Gehorsam gefessen. Ich konnte keine andere Auskunft finden, als daß ich mich bey dem Subprior Danhausen — auf dessen Veranlassung doch die Arretirung angeblich geschehen seyn sollte — nach der Reichthum der Sache erkundigte. Zu meinem wahrhaft großen Erstaunen erfuhr ich dann! daß vor 10 bis 12 Jahren (das heißt der Einsender "neuer"



lich) eine Person Namens Niechers; welche sich gegen widerholte Amts-Ordre; bey ihrem rechtmäßigen Pfarret trauen; zu lassen, vergangen und mit ihrem Manne obendrein sich dem Gerichtsdienet widersezt und geschimpft, auf einige Stunden zum Gehorsam (einem ganz gesunden geräumigen Behältniß) kondemniert worden.

Ich suchte die Protokolle nach, und fande auch daß nicht aus Intoleranz (die Frau war ja meine Glaubensgenossin) sondern wegen Widerseztlichkeit und Grobheiten, beyde Leute auf einige Stunden, zum Karzer kondemniert waren.

Dieses geschah im Monat März und laut in Händen habenden und bey der Behörde producierten Lauffcheins kam die Frau den 23. Okt. e. a. nieder; 6 Monate waren mithin von der Einkarzerirung und — der Entbindung von einander, das heist mein Gegner:

der Entbindung nahe seyn!!!

Mein unbekannter Gegner mag bessere Notiz von der Schwangerschaft gehabt haben. Ich für meinen Theil beheure es, nicht das mindeste davon erfahren, oder gesehen zu haben.

Nun haben Ew. Wohlgeb. den ganzen — aufrichtig erzählten Verlauf der Sache vor sich. Ich bitte sie — wie es einem Vledermann zusieht — solchen mit der in Ihren Blättern zumeistner Prostitution aufbewahrten Anzeige zu konfessiren. Und dann richten Sie und das Publikum!

Glauben sie es mir — Herr Rath! Bedrückungen und willkührliche Behandlungen der Untertanen sind bey Beamten meiner Principalschaft — auf die ich stolz zu seyn Ursache habe die auch nicht früher richtet, bis untersucht ist — gewiß nicht möglich. Wir stehen, wenn auch unsere Moral uns nicht von selbst dahin stimmte, billig und gerecht zu seyn, unter einer zu starken Kontrolle — Unserer Principalschaft ist zu sehr daran gelegen, ihre protestantischen Untertanen aufrecht zu erhalten, als daß solche bey Bedrückungen und willkührlichen Behandlungen, die sich etwa ein oder anderer Beamte erlauben mögte, gleichgültig bleiben sollte.

Erpressungen ist ein Wort, wofür gewiß jeder rechtschaffene Beamte schaudert. Bey Gott! keine erpreßte Gelder will ich meinem Kinde hinterlassen. Es hastet ein Fluch daran, und die Erfahrung lehrt es: daß solche Gelder selten auf den dritten Erben kommen.

Was Intoleranz betrifft, so sind wir hier im Stift Hildesheim Gott Lob! schon zu aufgeklärt; als daß bey uns jene alberne Untugend statt finden könne. Wenigstens Mein unverbrüchlicher Grundsatz ist es: jeden rechtschaffenen Mann zu verehren und dessen Freundschaft zu suchen, wenn ich auch nicht immer in Ansehung der Art und Weise — wie er seinen und meinen Gott verehrt — mit ihm übereinstimme.

Schließlich muß ich noch einer der in zwanzig Linien aufgestellten zwanzig Unwahrheiten erwähnen.

Es heist in dem 42. St. Ihrer Zeitung:

Fürstl. Regierung hätte mir anbefohlen, die aus bloßer Gefälligkeit für das Kloster Grauhof abgenommenen Exekutionsgebühren zurückzugeben.

Wahrlich! so etwas hat Hochfürstl. Regierung nicht gesagt, auch hätte ich es mir in keinem Betracht sagen lassen!

Ich habe Ew. Wohlgeb. bereits oben geschrieben: daß, wenn Hochfürstl. Regierung es gefällig gewesen wäre, mich erst zu hören, ehe sie kondemnierte, sie zu ihrer Verwunderung hätte erfahren können, daß ich völlig unschuldig, und da Fuhrmann keine Gebühren bezahlt, vielmehr ich dem Gerichtsdienet für 8 tägige Exekution ex propriis bezahlt hatte — es nicht möglich war, ihrer Weisung nachzukommen.

Das Kloster Grauhof — welches gewiß gegen seine protestantischen Mitbrüder toleranter und freygebiger ist, als mancher, der immer Toleranz predigt, und doch intolerant denkt — hat mit dieser Sache so viel Verbindung, wie das Katharinentloster auf dem Berge Libanon. — Ich habe keinen Verkehr mit dem Kloster Grauhof — außer daß ich in auswärtigen Sachen dessen Konsulent bin; verlange auch keine Verbindlichkeiten von irgend einem Kloster, wenn ich auch noch so gut dabey stände — Es ist jener Ausdruck mithin sehr unglücklich gewählt, und der Einsender hat Fürstl. Regierung dadurch wahrlich kein Kompliment gemacht. Hätte der Einsender aber Sportelsucht rügen wollen; wahrlich er hätte in der Nähe mehrere data sehr leicht finden können. Ich will und mag übrigens keinen Menschen durch diese mir zur Rettung meiner Ehre abgedrungene Gegenanzeige beleidigt haben &c.

Jo. Eder.

# National-Zeitung der Deutschen.

26tes Stück, den 28ten Junius 1798.

---

Schreiben aus dem Hildesheimischen. "Es ist wahr, daß im Kloster Lamspringe im Hildesheimischen ein Mönch eingesperrt sitzt, welcher sich gegen seinen Abt oder Prälaten vergangen hat. \*\*) Ob aber seine Gefangenschaft darum, oder weil er, wie einige sagen, wahnsinnig sey, kein Ende nimmt, weiß ich nicht und fann ich auch nicht erfahren. Denn auf die Aufforderung an meinen Freund, der die Wahrheit wissen kann, ist die Antwort, daß der Prälat den Vorfall nicht beantworten, sondern ganz mit Stillischweigen übergehen lassen wolle!! Ob dieß das Publikum verachten oder sich um den eignen guten Namen wenig bekümmern heiße und was man nun von der Sache glauben solle, das beantworten Sie sich selber. Was ich aber thun würde, wenn ich in des Prälaten Stelle wäre? Was Flöckher zu Wiedelah gethan hat. \*\*\*) Die Wahrheit erzählen!"

---

© Dieter Schaub\_2017

Link zur National-Zeitung 1798

<https://books.google.de/books?id=e31DAAAACAAJ&pg=PA165&dq=domkapitel+wiedelah&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwia5LSD2jvRAhVCXiWKhfAXD3AQ6AEIKDAD#v=onepage&q=wiedelah&f=false>